

Aufgaben Diensthabender

Wer seinen Dienst nicht wahrnehmen kann, kümmert sich selbstständig um Ersatz

Schützenhaus pünktlich zum Trainingsbeginn öffnen

An der Eingangstüre auf die Tafel seinen Namen schreiben, damit ersichtlich ist, wer Aufsicht hat.

Kasse eröffnen

Schießstände vorbereiten

Gewährleistung der Sicherheit während des Schießens als verantwortliche Aufsichtsperson gem. WaffG sowie §§ 10 und 11 AWaffV.

Das bedeutet folgendes:

- Die verantwortliche Aufsichtsperson hat das Schießen ständig zu beaufsichtigen und Sorge zu tragen, dass die Anwesenden Schützen durch Ihr Verhalten keine vermeidbaren Gefahren verursachen. Weiter hat die Kontrolle etwaiger Altersbeschränkungen (gem. §27 Abs. 3, 6 WaffG) durch die Aufsicht zu erfolgen.

- Alle Schützen haben die Anordnungen der Aufsichtsperson permanent zu befolgen

Eintragung der Schützen in das Schießbuch

Schießgeld kassieren

Stände herunterfahren, Schußrollen abreißen, Sicherungen ausschalten

Kasse abrechnen

Im Winter Heizung runterfahren

Namen von der Tafel löschen

Schützenhaus absperren, ggf. Schlüssel zurückgeben

Zusätzliche Aufgaben

Auffüllen des Getränkevorrats in der Theke, Leergut wegbringen

Bestücken der Gläserspülmaschine, ggf. ausräumen dieser

Mülleimer und grüne Tonne lt. Plan

Auf Ordnung und Sauberkeit im Schützenhaus achten